

## **Merkblatt** **für den Hausanschluss mit Trinkwasser**

**Sehr geehrter Bauherr,**

in diesem Merkblatt sind wichtige Hinweise für den rechtzeitigen Anschluss Ihres Bauvorhabens an die Trinkwasserversorgung übersichtlich zusammengestellt. Wir beraten Sie gerne über weitere Einzelheiten. Bitte rufen Sie die Telefonnummer 0 98 31 / 67 81 –0.

### **Was ist bei der Bauplanung zu beachten?**

Bauseitig sollte eine geeignete Übergabestelle – möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse nach DIN 18012 – zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für unsere Beauftragten zugänglich sein. Sie sollte eine möglichst nahe Verbindung zur Hauptwasserleitung herstellen. In der Regel ist die Übergabestelle an der straßenwärts zugewandten Hauswand vorzusehen, damit die Hausanschlussleitung für Sie möglichst kostengünstig erstellt werden kann. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass die Armaturen und der Wasserzähler immer frei zugänglich sind und auch später nicht überbaut oder verstellt werden.

### **Wer legt die Leitungsführung fest?**

Den Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung des Zweckverbandes und Ihrer Hausinstallation legen unsere Monteure fest, die Ihre Wünsche soweit wie möglich berücksichtigen werden. Oft können die Erdarbeiten mit anderen Versorgungsleitungen kombiniert werden.

### **Zu beachten ist:**

Die Verlegung des Hausanschlusses sowie der Einbau des Wasserzählers darf nur vom Fachpersonal des Zweckverbandes vorgenommen werden. Die Bedienung der Armaturen bis einschließlich des Wasserzählers ist ausschließlich Sache des Zweckverbandes.

### **Was gehört alles zur Hausinstallation?**

Die Hausinstallation umfasst alle Anlagenteile vom Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle. Bitte berücksichtigen Sie die DIN 1988. Vor allem sollten Sie die Montage eines Druckminderventiles und eines Feinfilters vorsehen. Bitte wählen Sie die zur Verlegung vorgesehenen Rohrquerschnitte so, dass immer eine ausreichende Fließgeschwindigkeit gewährleistet ist, die zur sicheren Schutzschichtbildung beiträgt. Die zusätzliche Montage einer Enthärtungsanlage kann nicht empfohlen werden.

### **Kann während der Bauzeit Wasser entnommen werden?**

Ja – sofern Sie während der Bauzeit Wasser benötigen, werden wir Ihnen einen Bauwasseranschluss auf Antrag errichten.

### **Anschluss- und Benutzungszwang**

In der Satzung des Zweckverbandes ist festgelegt, dass im Verbandsgebiet alle Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, anzuschließen sind und dass alles benötigte Wasser aus dem Rohrnetz des Zweckverbandes bezogen wird.